Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 342
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2020)

zum Thema:
Verkehrsader Wilhelmstraße — Schnelle Wege unerwünscht?

und **Antwort** vom 21. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23342
vom 30. April 2020
über Verkehrsader Wilhelmstraße – Schnelle Wege unerwünscht?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wann fanden in dieser Wahlperiode Gespräche mit dem Bund hinsichtlich einer Öffnung der Straße in der Wilhelmstraße an der Britischen Botschaft statt?

Frage 2:

Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Frage 3:

Welche Zielstellung verfolgt der Senat in den Verhandlungen mit dem Bund bezüglich der künftigen Nutzung des genannten Straßenabschnittes?

Frage 6:

Hält der Senat eine generelle Öffnung für den motorisierten Verkehr für denkbar, präferiert er eine Öffnung für den ÖPNV oder setzt er sich für die weitere grundsätzliche Sperrung der Straße ein?

Antwort zu 1, 2, 3 und 6:

Die Gefährdungslage für die in der Wilhelmstraße befindliche britische Botschaft besteht unverändert fort. Der Senat hat daher bislang keine Gespräche mit dem Bund hinsichtlich weiterer Festlegungen im Falle einer Öffnung geführt.

Frage 4:

Welche baulichen Maßnahmen sind für eine Öffnung der Wilhelmstraße zwischen Unter den Linden und der Behrenstraße notwendig?

Antwort zu 4:

Im Zusammenhang mit einer Öffnung der Wilhelmstraße wären nach Auskunft des Bezirksamtes Mitte von Berlin die versenkbaren Polleranlagen inkl. der dazugehörigen unterirdischen technischen Anlagen auszubauen und die Fahrbahn danach wieder instand zu setzen. Weiterhin wären die Unterstellmöglichkeiten für Sicherheitskräfte zurückzubauen bzw. zu entfernen und etwaige Schäden am Straßenkörper zu beseitigen. Gegebenenfalls wären Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen entsprechend der dann gültigen straßenverkehrsbehördlichen Anordnung anzupassen.

Frage 5:

Inwiefern würden sich nach Einschätzung des Senats die Einsatzzeiten von Rettungsfahrzeugen der Charité durch eine Öffnung der Wilhelmstraße verkürzen?

Antwort zu 5:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor (vgl. auch Antwort zu 1 bis 3 und 6).

Berlin, den 21. Mai 2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz